

Stand: 17.03.2026 07:06:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9854

"Beleghebammen retten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9854 vom 04.02.2026
2. Beschluss des Plenums 19/9897 vom 05.02.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 05.02.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Andrea Behr, Alex Dorow, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU)

Beleghebammen retten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Hebammenhilfevertrag umgehend evaluiert und angepasst wird mit dem Ziel, auch eine faire Vergütung der Beleghebammen zu erreichen.

Der Landtag appelliert weiterhin an die Gesetzlichen Krankenkassen und die Hebammenverbände, sich schnellstmöglich auf eine Regelung zu einigen, welche die Benachteiligung in der Vergütung der Beleghebammen beendet. Das Ziel ist eine Korrektur der Vergütungsrichtlinien durch die verantwortlichen Vertragspartner auf Bundesebene und eine faire Vergütung der Beleghebammen inklusive eines Inflationsausgleichs.

Begründung:

Die seit dem 1. November 2025 geltenden Neuregelungen zur Vergütung freiberuflich tätiger Hebammen im sogenannten Hebammenhilfevertrag bleiben zunächst vollständig in Kraft. Das hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes entschieden (Beschluss vom 11.12.2025 – L 1 KR 258/25 KL ER, unanfechtbar).

Im Mai und Oktober 2025 haben die Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU zwei Dringlichkeitsanträge „Solidarität mit Bayerns Hebammen: Bewährtes geburtshilfliches System erhalten!“ (Drs. 19/6743) sowie „Erhalt des Hebammen-Belegsystems“ (Drs. 19/8502) jeweils in das Plenum eingebracht, um eine faire Vergütung der Beleghebammen zu erwirken.

Beleghebammen sind im Freistaat die Mehrheit. Ihr Anteil liegt – anders als in anderen Bundesländern – in Bayern bei 75 bis 80 Prozent. Das sind freiberufliche Hebammen, die in Krankenhäusern unterstützen, dort aber nicht festangestellt sind. Mehr als die Hälfte aller Geburten werden also in Bayern von freiberuflichen Beleghebammen begleitet.

Ziel ist und bleibt, die Versorgung der Frauen und Familien vom Kinderwunsch über die Geburtshilfe bis zur Nachsorge inklusive Notfallversorgung in ganz Bayern durch den Erhalt des Beleghebammensystems sicherzustellen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Andrea Behr, Alex Dorow, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Peter Wachler und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/9854

Beleghebammen retten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Hebammenhilfevertrag umgehend evaluiert und angepasst wird mit dem Ziel, auch eine faire Vergütung der Beleghebammen zu erreichen.

Der Landtag appelliert weiterhin an die Gesetzlichen Krankenkassen und die Hebammenverbände, sich schnellstmöglich auf eine Regelung zu einigen, welche die Benachteiligung in der Vergütung der Beleghebammen beendet. Das Ziel ist eine Korrektur der Vergütungsrichtlinien durch die verantwortlichen Vertragspartner auf Bundesebene und eine faire Vergütung der Beleghebammen inklusive eines Inflationsausgleichs.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Susann Enders

Abg. Matthias Vogler

Abg. Laura Weber

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Bernhard Seidenath

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Huber

Staatsministerin Judith Gerlach

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)**

Beleghebammen retten (Drs. 19/9854)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Kollegin Susann Enders das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und ewig grüßt das Murmeltier. – Wir standen bereits im Mai 2025 hier, wir standen im Oktober 2025 hier im Hohen Haus und haben vor der Gefährdung der Versorgungssicherheit in der Geburtshilfe in Bayern gewarnt. Was ist passiert? – Nichts! Es ist nichts passiert, was den Hebammen nutzen könnte. Seit dem 1. November 2025 gilt der Hebammenhilfevertrag. Seither verdienen Beleghebammen bis zu 20 % weniger für ihre hoch qualifizierte Arbeit gegenüber Hebammen im Anstellungssystem. Das Resultat ist: Jede vierte bis fünfte Beleghebamme überlegt, ob sie unter diesen Bedingungen vielleicht aus dem Beruf aussteigt. Ich erinnere Sie daran: In Bayern wird die Geburtshilfe durch 80 % Beleghebammen gesichert und nur zu 20 % von Hebammen im Anstellungssystem.

Was soll nun diese unfaire Vergütung, diese Benachteiligung von niedergelassenen, freien Hebammen? Ist das etwa die Abschaffung eines freien Berufs durch die Hintertür? Soll das eine DDR 2.0 mit dem Zwang sein, in eine Anstellung zu wechseln, nur weil sich vielleicht die Freiberuflichkeit überhaupt nicht mehr lohnt? – Ich glaube, das wollen wir hier alle nicht.

Ich fordere alle Vertragspartner auf, auf Bundesebene und hier ganz besonders – da nenne ich auch ganz bewusst den Namen – den GKV-Vorstandsvorsitzenden Oliver Blatt, mit den Hebammenverbänden jetzt neu zu verhandeln. Die nächste Verhandlungsrunde ist erst in vier Wochen geplant. Wissen Sie, was es bedeutet, wenn man

als Hebamme vier Wochen lang weiterhin nicht weiß, wie es weitergeht? Ich habe Ihnen gesagt: Viele überlegen, ob sie aus dem Beruf gehen. Nein, das ist viel zu spät. Die Verhandlung muss jetzt erneut erfolgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Hebammen brauchen jetzt faire Vergütungsrichtlinien, die auch die regionalen Unterschiede der Länder berücksichtigen, die keinen Unterschied zwischen Beleghebammen und niedergelassenen Hebammen machen; denn die Arbeit beider Gruppen ist gleichwertig und genauso hoch qualifiziert.

Unser Antrag fordert, dass sich die Staatsregierung jetzt und weiterhin dafür einsetzt, dass die Vergütungsrichtlinien für Hebammen umgehend korrigiert werden, sich einsetzt für eine faire Vergütung auch der Beleghebammen inklusive eines Inflationsausgleichs und die Rücknahme der überzogenen Dokumentationspflicht. Es hat gelangt, halbstündlich zu dokumentieren; das muss nicht im Fünf-Minuten-Abstand sein. Die Hände unserer Hebammen brauchen wir nicht am Computer, sondern an den werdenden Müttern und an den neugeborenen Kindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Versorgungssicherheit der Familien muss in ganz Bayern erhalten bleiben. Wir sind ein Flächenstaat; hier gibt es Unterschiede zu anderen Bundesländern. Dieses so gewachsene Beleghebammensystem bei uns hat sich bewährt und gewährleistet unsere ausgezeichnete Versorgungssicherheit der Familien. Das müssen wir erhalten. Das darf nicht durch einen Hebammenhilfevertrag verhindert oder zerstört werden, der einfach die Arbeit der Beleghebammen, die Arbeit der freien Hebammen, schlechter bezahlt als die Arbeit der angestellten Hebammen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Matthias Vogler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Vogler (AfD): Wertes Präsidium, werte Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne! Die Kollegin Enders hat völlig recht: Das ist ein wichtiges Thema. "Und täglich grüßt das Murmeltier" könnten wir auch sagen; denn wir hatten das Thema erst diese Woche wieder als Petition bei uns im Ausschuss, weil es immer noch nicht abschließend geklärt ist. Ich wundere mich nur, weil die Kollegin Enders Mitglied einer Regierungsfraktion hier im Haus ist. Man könnte auch Druck auf Berlin ausüben. Die Staatsregierung könnte aber endlich auch mal Übergangslösungen schaffen; denn es wäre möglich, dass diese finanziellen Einbußen der Hebammen von der Staatsregierung kompensiert werden, bis man etwas hat und weiter Druck auf die gesetzlichen Krankenversicherungen aufbaut.

Wie die Kollegin zu Recht gesagt hat: Wir sind nun einmal ein Flächenland. Wir haben nun einmal 70 bis 80 % Beleghebammen. In anderen Bundesländern sieht es anders aus: Baden-Württemberg hat nur 30 %, Thüringen hat 26 %; das sind die Nächsten in der Liste. Wir sind nun einmal ein großes Land und haben diese Struktur. Die ist gewachsen, die ist auch gut so, und die muss erhalten werden. Noch einmal vielen Dank an alle Hebammen, auch an die Geburtshelfer, die das seit Jahr und Tag durchführen und dafür sorgen, dass die werdenden Mütter bei uns im Land – egal ob oben in Franken oder unten in Oberbayern – ihre Kinder gesund und wohlbehalten zur Welt bringen können und vor allen Dingen kurze Wege in die Geburtskliniken haben.

Bei uns in Mittelfranken, woher ich komme, sind mittlerweile so viele Kliniken geschlossen, sind die Krankenhäuser nicht mehr da, um die Mütter zu entbinden. Da müssen die Leute einfach weiter fahren. Was wird das Resultat sein? – Es wird wieder auf den Rettungsdienst abgeladen, der eh schon überlastet ist. Das wird das Ganze nicht vereinfachen.

Ich bin auch im Stadtrat – vorhin ist hier schon die Kommunalpolitik angesprochen worden –, deswegen bin ich ganz froh, dass wir in Nürnberg die Hallerwiese zumin-

dest kommunal gesehen gerettet haben und die Stadt sie übernommen hat, weil dort nämlich überwiegend Beleghebammen sind und sonst Qualität und Versorgungssicherheit gerade bei uns in Nürnberg deutlich gelitten hätten, wenn nur noch im Südklinikum Entbindungen hätten stattfinden können. Das wäre ganz schlecht.

Deswegen heißt es hier ganz klar, liebe FREIE WÄHLER, liebe CSU: nicht nur reden, sondern handeln. Sie kennen die Möglichkeiten. Sie können gerne im Haushalt etwas einbringen und die Sachen durchwinken, damit die Leute versorgt und für ihre Leistung vernünftig vergütet werden, denn es kann nicht sein, dass wir hier eine Reduzierung auf 80 % bei der Eins-zu-eins-Betreuung haben und bei der zweiten und dritten Frau, die mitbetreut wird, nur noch auf 30 % der Vergütung kommen. Die Reduzierung der Nachtzuschläge und auch die Reduzierung der Nachtstunden um drei Stunden sind auch noch Punkte. Es lohnt sich also nicht mehr. Die Leute müssen einen hohen Versicherungsbeitrag zahlen.

Die Hebammen müssen das Ganze selbst stemmen. Sie machen das gerne, sie machen das wunderbar, aber es muss am Ende des Monats auch Geld zum Leben und auch für Weiterbildung und Fortbildung übrig bleiben. Das ist so nicht gegeben. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank an alle Hebammen, vielen Dank für den Antrag. Wir werden ihm auf alle Fälle zustimmen; denn eines macht er auf alle Fälle: Er bringt das Thema hoffentlich wieder in die Presse, in die Medien und erhöht vielleicht endlich den Druck auf die GKV und die Verbände, dass sie sich an den Tisch setzen und endlich eine auskömmliche Lösung finden, damit auch die Vergütung für diese tolle Leistung dieser tollen Frauen und wenigen Männer, die das machen, wieder stimmt.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Kollegin Laura Weber, bitte.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Hebammen, zuerst will ich mich bedanken. Ihr habt wahrscheinlich einen der verantwortungsvollsten und auch schönsten Berufe, die ich mir nur vorstellen kann. Gerade wenn ich mit Hebammen spreche, spüre ich das Feuer dahinter. Vielen Dank dafür. Ihr helft Frauen in den wahrscheinlich empfindlichsten und auch verletzlichsten Momenten ihres Lebens. Ihr unterstützt vor, während und nach der Geburt. Ihr gebt Sicherheit, ihr spendet Vertrauen. Ihr, liebe Hebammen, mit eurer Erfahrung und eurem Können, bleibt in schwierigen Situationen gelassen und vertretet zu jeder Zeit die Interessen der Frauen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

So wichtig dieser Beruf ist, so wichtig ist es auch, diesen Beruf attraktiv zu halten. Dafür sollten wir alles tun, was in unserer Macht steht. Der neue Hebammenhilfvertrag, der seit November letzten Jahres gilt, schafft aber ein System der Unsicherheit. Es besteht die Gefahr, dass nicht mehr wirklich jede Frau bestens betreut wird. Auch wenn das gesteckte Ziel dieses Hebammenvertrags die Eins-zu-eins-Betreuung ist, was ein gutes Ziel ist, kann es im bestehenden System noch lange nicht umgesetzt werden. Die Realität schaut gerade noch anders aus. Deswegen will ich das hier auch ausdrücklich kritisieren.

Daten, die schon evaluiert wurden, zeigen, dass Beleghebammen bis zu 20 % weniger für die gleiche Arbeit bekommen. Was wäre das für ein Aufschrei, wenn das ein ausgesprochener Männerberuf wäre? – Es wäre ein riesiger Aufschrei. Diesen Aufschrei will ich hier durchaus unterstützen. Deswegen stehen wir gerade auch hier in Bayern, im Bayerischen Landtag, weil hier 80 % der Geburten von Beleghebammen begleitet werden. Aber wir sind hier eben im Bayerischen Landtag. Das heißt, die Zuständigkeit liegt nicht hier, die Zuständigkeit liegt auch nicht beim Bundestag, sondern die Zuständigkeit liegt auf Bundesebene bei einer Arbeitsgruppe, die festgelegt wurde und die wir mit unserer Diskussion hier durchaus beeinflussen wollen, der wir durchaus klar in Richtung Bundesregierung sagen wollen: Hier sind riesige Defizite. Schaut euch das

genau an. Wir brauchen die beste Versorgung für unsere Frauen, für unsere Kinder, für die Familien, schaut euch das an. – Wir wollen mit dem Finger darauf zeigen.

Wir aber sind im Bayerischen Landtag, und auch hier kann einiges getan werden. Ich will eine Sache nennen: Das ist der Bayerische Hebammenbonus. Er ist grundsätzlich eine gute Sache. Wir in der GRÜNEN-Fraktion haben uns eingehend mit den Hebammen beschäftigt. Wir haben uns über Anfragen Daten zum Beispiel über den Hebammenbonus geholt. Man sieht, dass seit Juli 2025 kein einziger Antrag mehr gestellt wurde. Nach den Zahlen, die wir bei der Staatsregierung eingeholt haben, wurde kein einziger Antrag gestellt.

Ich habe mit Hebammen gesprochen; diese sprechen von extremer Bürokratie. Keine kommt mehr mit der überbordenden Bürokratie zurecht: jedes Jahr aufs Neue mehrere Seiten Antrag. Wenn man im Landkreis zum Beispiel aus der Gesundheitsregion plus noch Zuschüsse bekommt, kollidiert das. Man muss dann noch einen Antrag auf Zuschuss zur Haftpflichtversicherung stellen, der auch sehr kompliziert ist. Jedes Jahr muss man das Hebammenzeugnis hinschicken. Man geht in enorme Vorleistung und bekommt den Zuschuss dann auch noch völlig zeitversetzt.

Das ist eine Katastrophe, das Gegenteil von Entbürokratisierung. Liebe CSU, liebe Staatsregierung, macht eure Hausaufgaben! So kann es nicht weitergehen. Hier könnt ihr direkt vor Ort etwas tun. Macht es! – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: die Frau Kollegin Ruth Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hebammentätigkeit ist einer der ältesten und der wichtigsten Gesundheitsberufe. Schließlich geht es um Frauen und Kinder in einer der verletzlichsten und sensibelsten Lebenssituationen. Darum ist die bestmögliche medizinische und

vertrauensvolle persönliche Begleitung durch nichts zu ersetzen. Dafür stehen unsere Hebammen. Sie sind wirklich unersetzlich. Auch wir als SPD danken ihnen für diesen verantwortungsvollen Einsatz, und wir stehen an ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Was die Hebammen in Bayern brauchen, sind gute Arbeitsbedingungen, um ihre Aufgabe so gut wie möglich erfüllen zu können, und natürlich eine faire Vergütung. Darüber werden, auch jetzt aktuell, Verhandlungen zwischen den Hebammenverbänden und den Krankenkassen geführt. Das ist wie in den anderen Gesundheitsbereichen Sache der Selbstverwaltung und wird nicht durch die Politik geregelt. Das wissen Sie hier im Haus natürlich auch alle.

Wir haben uns im Landtag trotzdem immer wieder mit der Situation der Hebammen befasst. Gerade wir als SPD haben mehrfach Dringlichkeitsanträge eingereicht und mit parlamentarischen Anfragen danach gefragt, wie die Ausführungen konkret sind. Jetzt fragt man sich natürlich schon, warum Sie jetzt schon wieder mit einem Antrag daherkommen, in dem aber leider nicht viel drinsteht. Sie wiederholen lediglich Forderungen, von denen Sie in Wirklichkeit wissen, dass sie nicht umsetzbar sind. Davon hat keine Hebamme etwas.

Wir hatten das auch erst diese Woche wieder im Gesundheitsausschuss. Ihre eigene Staatsregierung sagt und schreibt Ihnen die ganze Zeit auf Ihre und auf unsere Anfragen, auch aktuell in diesem Jahr, dass sie an dieser Stelle überhaupt keine Probleme sieht. Also Sie, die Koalitionsfraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU, die die Regierung bilden, sprechen von einer dramatischen Situation – das hören wir auch von den Hebammen –, und Sie wollen die Beleghebammen zum Beispiel mit diesem Antrag retten, aber Ihre eigene Regierung stellt fest, dass sie gar keine Engpässe in der Versorgung sieht, dass die Anzahl der Hebammen in Bayern steigt und dass die selbstständigen Beleghebammen gar nicht aus dem Beruf aussteigen, sondern in die Festanstellung wechseln würden.

Das ist schon ein erheblicher Widerspruch, den Sie hier auch einmal erklären müssen. Auch die Hebammen und die schwangeren Frauen wollen wissen, was denn nun eigentlich gilt; sonst haben sie nichts von diesen Anträgen. Sie wollen echte Hilfen und nicht so etwas wie im vergangenen Herbst – da hatten wir das Thema auch –; da haben Sie entgegen unseren Bedenken gesagt, wir beschließen einfach, dass der alte Hebammenvertrag weiter gilt, bis die Verhandlungen etwas Neues in unserem Sinne erbracht haben. Das hat natürlich nicht funktioniert. Keine zwei Wochen später hat die Staatsregierung festgestellt, dass man Verträge natürlich nicht durch einen politischen Beschluss hier im Landtag aushebeln kann.

Also, an der Stelle hilft uns das nicht weiter. Wir müssen die Hebammen unterstützen, wo wir können. Wir müssen uns die bald vorliegenden Verhandlungsergebnisse anschauen und dann unsere Förderinstrumente anpassen, damit diese unbürokratisch sind und die Förderung bei den Hebammen wirklich ankommt und ihnen hilft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner für die CSU-Fraktion: Kollege Bernhard Seidenath. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hebammen, besonders die freiberuflichen Hebammen, haben eine enorm wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen; sie geht weit über die Geburtshilfe hinaus. Hebammen gewährleisten die Betreuung der Frauen und der Familien in einer extrem sensiblen Phase, und zwar nicht nur bei der Geburt, sondern auch bei der Geburtsvorbereitung und bei der Nachsorge. Sie übernehmen jetzt vermehrt Aufgaben, die früher im Familienverband geleistet wurden. Deswegen ist eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson wie die Hebamme in dieser anspruchsvollen Zeit enorm wichtig, um den Neugeborenen

einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Für diese wichtige Leistung sagen wir allen Hebammen in unserem Land ein ganz herzliches Dankeschön. Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Geburtshilfe ist eine tragende Säule der Gesundheits- und Familienpolitik. Hebammen bilden einen wesentlichen Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Wir reagieren deswegen immer allergisch, wenn Hebammenleistungen infrage gestellt werden oder Bedrohungen für Hebammen bestehen.

In den letzten Jahren haben wir dafür Sorge getragen, dass es überhaupt noch eine Haftpflichtversicherung für Hebammen gibt. Wir haben in Bayern den Hebammenbonus eingeführt. Liebe Frau Kollegin Weber, die Kritik ist ungerechtfertigt. Wir haben eineinhalb Millionen Euro im Staatshaushalt. Für jede Hebamme, die mindestens vier Geburten pro Jahr durchführt, gibt es 1.000 Euro. Das gibt es sonst nirgendwo; das ist in Bayern einzigartig. Wie gesagt: Die Kritik ist ungerechtfertigt. Wir haben gleichzeitig eine Niederlassungsprämie in Höhe von bis zu 5.000 Euro ausgelobt. – Alles für unsere Hebammen. Wir wissen, was wir an ihnen haben.

Damit wir ausreichend Hebammen haben, bilden wir in Bayern auch deutlich mehr aus. Seit 2019 haben wir die Zahl der Ausbildungsplätze in Bayern von 105 Fachschulplätzen auf 220 Studienplätze mehr als verdoppelt.

Die aktuelle Bedrohung ist aber komplexer. Die Bezahlung ist von der Selbstverwaltung neu geregelt worden, nämlich durch den GKV-Spitzenverband mit den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen. Die Selbstverwaltung, lieber Kollege Vogler, steht in § 134a SGB V. Da nützt es nichts, wenn wir sagen, "wir müssen Druck auf Berlin ausüben, nicht nur reden, sondern handeln" – so Ihre Worte. Nein, im Gesetz steht, dass das die Selbstverwaltung macht. Wir sind nun einmal an Recht und Gesetz gebunden. Deswegen, liebe Frau Kollegin Waldmann, ziehen wir diesen Antrag auch immer

wieder heraus und sagen: Ihr müsst jetzt etwas tun, weil die Selbstverwaltung jetzt endlich in die Gänge kommen muss und etwas regeln muss.

Die Selbstverwaltung hat sich nicht auf eine neue Vergütungshöhe einigen können. Deswegen ist am 2. April durch die Schiedsstelle festgelegt worden, wie der neue Hebammenhilfevertrag aussehen soll. Er geht dummerweise in die falsche Richtung, weil dieser Vertrag, der zum 1. November in Kraft getreten ist, in der Tat eine Gehaltseinbuße von 15 % für unsere Beleghebammen zur Folge hat, wie uns die AZH-Abrechnungszentrale für Hebammen immer wieder sagt. Das ist wirklich ein heftiger Schlag ins Kontor, den keine andere Berufsgruppe klaglos hinnehmen würde und der auch sonst seinesgleichen sucht. Wir haben es mit einer beispiellosen Gehaltskürzung für geburtshilflich tätige Beleghebammen zu tun.

Nach der neuen Vergütungslogik werden Leistungen von Beleghebammen teils nur mit 80 % des Stundensatzes vergütet. Bei notwendiger Parallelbetreuung kommt es bei den weiteren Leistungen zu erheblichen Abschlägen. Ich kann deshalb nur feststellen – so leid es mir tut –: Die Selbstverwaltung hat hier versagt. Die Neuregelung läuft explizit gegen die geburtshilflich tätigen Beleghebammen und damit gegen Bayern;

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

denn in Bayern arbeitet die weit überwiegende Mehrheit der Hebammen – 80 % – als Beleghebammen. In anderen Bundesländern ist es genau andersherum; da ist die weit überwiegende Mehrheit angestellt. Mit dem neuen Hebammenhilfevertrag ist damit auch unser bayerisches System bedroht.

Diese Einkommenseinbußen von 15 % haben zur Folge, dass die Versorgung mit Hebammenleistungen schwieriger geworden ist und weiter schwieriger werden wird. Deshalb entspricht die aktuelle Fassung des Hebammenhilfevertrags nicht den praktischen Anforderungen der geburtshilflichen Versorgung in unserem Land. Sie er-

schwert eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit dringend benötigten Hebammenleistungen.

Nun haben wir als Politik – ich sage es noch einmal – keinen direkten Einfluss. Diese Vergütungsverhandlungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung. Wir können deshalb nur reden, hinweisen, bitten, appellieren und werben. Das haben wir mannigfach getan, zum Beispiel am 9. Juli mit einem Runden Tisch mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, mit dem Gesundheitsministerium mit Ministerin Judith Gerlach an der Spitze und mit dem Landesverband der Hebammen. Im Arbeitskreis der CSU befassen wir uns regelmäßig mit dem Thema und lassen uns berichten. Wir haben mehrere Workshops zu dem Thema veranstaltet. Eine Lösung oder eine Wende zum Besseren gab es und gibt es bisher nicht.

Wir hatten gehofft, dass das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bei der gerichtlichen Überprüfung noch etwas ausrichten und zum Besseren wenden kann. Pustekuchen, das war nichts. Der Hebammenhilfevertrag bleibt unverändert in Kraft. So war die Entscheidung vom 11. Dezember 2025 – mit Folgen: Es gibt bereits Beleghebammen, die sich aus ihrem Beruf verabschiedet haben. Andere, wie in Rhön-Grabfeld, haben ihren Freiberuflerstatus aufgegeben und wurden von der Klinik angestellt.

Fakt ist: Gerade in Zeiten, in denen alles teurer wird, kann Hebammen nicht zugemutet werden, für weniger Geld zu arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb muss so rasch wie möglich für unsere Beleghebammen nachverhandelt werden. Das Wichtigste ist, die Versorgung der jungen Familien und der jungen Mütter mit Hebammenleistungen sicherzustellen. Als Landespolitik können wir alle Vertragspartner nur eindringlich bitten, für Änderungen zu sorgen. Diese Vertragspartner – ich sage es noch einmal: GKV, Hebammenverbände und die Verbände der von Hebammen geleiteten Einrichtungen – sind jetzt am Zug. Sie müssen Verantwortung über-

nehmen. Sie müssen rasch nachverhandeln und eine angemessene Lösung finden, ehe zu viele Hebammen ihre Tätigkeit einstellen.

Als Bayern stehen wir hier bei den bundesweit tätigen Playern auf der Matte und werben für bessere Lösungen für unsere geburtshilflich tätigen Beleghebammen. Genau in diese Kerbe schlägt auch unser heutiger Dringlichkeitsantrag einmal mehr und einmal wuchtiger; denn Verbesserungen liegen im Interesse der Hebammen. Sie liegen aber auch im Interesse der jungen Mütter und der Familien in unserem Land, und damit liegen sie in unser aller Interesse.

Hebammen sind systemrelevant. Hebammen sind unverzichtbar. Hebammen leisten Großartiges. Sie haben es verdient, fair und angemessen bezahlt zu werden. Diese Botschaft senden wir auch heute wieder aus Bayern an die Selbstverwaltung. Wir in Bayern wollen unser bewährtes Beleghebammensystem erhalten. Das System darf nicht kippen. Lassen Sie uns, wie zuletzt am 16. Oktober und am 20. Mai des letzten Jahres, erneut ein starkes Signal für unsere Hebammen senden. Bitte stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. – Danke dafür und danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. Es liegen drei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Laura Weber, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Seidenath, noch einmal zurück zum Hebammenbonus: Wir haben dazu Anfragen gestellt. Den Daten der Bayerischen Staatsregierung zufolge gab es seit 2023 von Jahr zu Jahr insgesamt einen stetigen Rückgang; im Detail wurde im Jahr 2025 ab Juli kein einziger Antrag mehr bewilligt. Im Frühjahr 2025 gab es eine Änderung des Antragsverfahrens. Wir haben jetzt in direkten Gesprächen mit den Hebammen gehört, dass der bürokratische Aufwand irrsinnig ist. Was sagen Sie dazu? Können Sie dazu bitte auch noch Informationen nachliefern? Die Daten der Staatsregierung sagen etwas Eindeutiges.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Kollegin Weber, ich sage es noch einmal: Diesen Hebammenbonus gibt es nur in Bayern. Wir haben ihn nicht geändert. Es gibt keine Änderung der Rechtsgrundlage. Wir haben auch keine Gelder gekürzt. 1,5 Millionen Euro sind weiterhin da. Der Bonus wird weniger in Anspruch genommen. Sie müssen wissen, dass immer weniger Beleghebammen geburtshilfliche Tätigkeit leisten. Viele verabschieden sich aus dem Bereich Geburten, weil ihnen zum Beispiel die Haftpflicht zu hoch ist. Sie gehen nur noch in die Nachsorge und in die Geburtsvorbereitung. Das kann ein Zeichen sein, dass zu viele Hebammen eben nicht mehr geburtshilflich tätig sind. Dann kriegen sie auch keinen Hebammenbonus.

Das ist auch ein massives Warnsignal, das wir beachten müssen. Deswegen verstärkt das auch unsere Position gegenüber Berlin und der Selbstverwaltung. Die müssen nachverhandeln, damit es weiter attraktiv bleibt, als Beleghebamme auch geburtshilflich tätig zu sein. Das ist das Entscheidende. Diese Botschaft geht auch vom heutigen Tag aus.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordneten Martin Huber, AfD.

Martin Huber (AfD): Werter Kollege, ich glaube, die Diskussion haben wir schon einmal gehabt. Aber jetzt muss ich schauen, dass ich Ihnen eine Frage stelle. Geben Sie mir nicht recht, dass die ärztliche Versorgung der Bevölkerung Aufgabe der Politik ist? – Das ist Punkt eins. Hebamme ist nicht nur irgendein Beruf, sondern der Beruf ist existenzwichtig für die Bevölkerung und den Staat. Das ist Punkt eins.

Dann kann man doch nicht hergehen und sagen, wir sind nicht zuständig, die Selbstverwaltung muss das machen, die Politik ist nicht zuständig. Das haben Sie das letzte Mal gesagt. Wer war denn an der Regierung? – Das sage ich jetzt auch noch einmal: Sie alle waren an der Regierung, als das war. Die Hebammen sind zu uns gekommen und haben gesagt: Wir können nicht mehr weitermachen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Seid ihr arm!)

Jetzt reden und die Hebammen gängeln. Jetzt frage ich Sie einmal direkt: Sind Sie nicht der Meinung, dass die Politik in diesem Fall – ärztliche Versorgung der Bevölkerung – zuständig ist und dafür sorgen muss, dass gescheite Verträge zustande kommen, damit die Hebammen nicht aufhören? Oder geben Sie mir nicht recht? – Jetzt antworten Sie einmal richtig; denn das kann es nicht sein. Wir reden nur, es passiert nichts, und immer mehr Hebammen hören auf. Das ist schäbig.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Huber. Ihre Redezeit ist zu Ende. Herr Seidenath, bitte.

Bernhard Seidenath (CSU): Hebammenleistungen gehören wie die ärztliche Versorgung insgesamt zur Daseinsvorsorge, ja. Aber wir leben in einem Rechtsstaat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Huber (AfD))

Bei uns ist das geregelt. Ich darf Ihnen das noch einmal sagen: Es ist § 134a des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs, das das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung regelt. Darin steht, dass die Versorgung mit Hebammenhilfe bzw. die Vergütung für die Hebammen durch die Selbstverwaltung festgelegt wird. Wenn Sie das jetzt weiterdenken, können Sie sagen, dass wir diesen § 134a ändern müssen.

(Martin Huber (AfD): Selbstverständlich! Jawohl!)

Das können Sie machen, aber auch nicht im Bayerischen Landtag, Entschuldigung. Deswegen sage ich Ihnen das. Das war der Appell an die Selbstverwaltung, wenn Sie wollen, der Appell an Berlin, etwas zu tun.

Ich sage es noch einmal: Wir leben in einem Rechtsstaat. Ich weiß nicht, Sie sehen das ein bisschen anders; aber wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Wir wollen uns daran halten. Deswegen haben wir das heute so dargestellt, wie wir es dargestellt haben.

Ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir ein starkes Signal an die Selbstverwaltung, die dafür zuständig ist, senden können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Waldmann, SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Lieber Herr Kollege Seidenath, wir haben dazu schon einige Anträge auch gemeinsam beschlossen. Aber es geht halt an der Stelle nicht weiter, weil diese Diskrepanz so groß ist. Wie kommt es denn, dass die von Ihrer Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER getragene Staatsregierung zu einer so anderen Einschätzung kommt? – Jetzt ist die Ministerin da. Vielleicht kann sie auch noch etwas dazu sagen.

Das Gesundheitsministerium hat in vielen Antworten auf unsere Anfragen gesagt, eine Verschlechterung der Einkommenssituation der Hebammen durch den Vertrag kann nicht konstatiert werden. Nach allen Gesprächen und Auseinandersetzungen mit der Materie usw. teilt das Ministerium nicht die Einschätzung, der Hebammenhilfvertrag würde sich zwangsläufig und ausschließlich nachteilig auf die Beleghebammen auswirken. Erst dieses Jahr, jetzt im Januar, wurde noch einmal geschrieben, es gebe keine Information, dass es aufgrund des Hebammenhilfvertrags zu einer Einschränkung der Versorgung gekommen ist oder kommen wird, und es gebe gar keine Berufsaufgabe der Beleghebammen, die diese Tätigkeit beenden wollten, sondern diese ließen sich dann anstellen. Wie kommt es zu dieser Diskrepanz?

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Waldmann, liebe Ruth, ich habe in meinem Redebeitrag alles dazu ausgeführt. Es gibt durch die Abrechnungszentrale für Hebammen, die AZH GmbH, belegte Gehaltseinbußen von mindestens 15 % für geburtshilflich tätige Beleghebammen. Das ist seit dem 1. November 2025 durch den Hebammenhilfvertrag Fakt. Diese neue Vergütungslogik zeigt, dass man-

che Leistungen nun mit 80 % vergütet werden und vor allem bei der Parallelbetreuung große Einschnitte erfolgen. Es kommt dort zu erheblichen Abschlägen.

Wir können also nicht drum herumreden: Die Hebammen verdienen weniger. Das muss die Selbstverwaltung auf Bundesebene glattziehen. Auf Bundesebene regieren wir gemeinsam. Es wäre schön, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen würden. Ein flammendes Bekenntnis für die Hebammen habe ich gerade nicht aus deiner Rede herausgehört. Es wäre schön, wenn man einmal deutlich sagen würde, wo der Hammer hängt und dass die Selbstverwaltung für die Hebammen etwas tun muss. Ansonsten muss der § 134a SGB V doch geändert werden.

(Zuruf von der AfD)

Das wollen wir aber erst einmal nicht machen. Ich habe Hoffnung, dass die Selbstverwaltung sich schnell einigt. Diesen Ball spiele ich aber gerne an dich zurück: Unsere beiden Parteien sollten das auf Bundesebene machen, damit wir endlich weiterhin eine wirklich verlässliche Hebammenbetreuung –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): – für unsere Familien gewährleisten können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Judith Gerlach das Wort.

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich entschuldigen, dass ich der Debatte nicht komplett zuhören konnte. Ich habe gerade eine neue Studienfakultät im Pflege- und Gesundheitsbereich einweihen dürfen, was mich sehr gefreut hat; denn es geht dort weiter voran: Wir treiben die Pflege und Akademisierung, aber auch die Digitalisierung in diesem Bereich voran. Ich bin froh,

dass ich es doch noch geschafft habe, mich zu einem Thema zu äußern, das seit einigen Monaten bei uns und in ganz Deutschland diskutiert wird.

Das Beleghebammensystem ist gerade bei uns in Bayern extrem wichtig; denn wir haben sehr viele Beleghebammen. Ich habe vor einigen Monaten scherzhaft gesagt: Wir haben wirklich viele Baustellen im Gesundheitssystem, die Hebammen waren jedoch keine Baustelle. Die Hebammenversorgung war immer sehr gut. Es lief gut. Unsere Prämie und unser Bonus wurden gut angenommen. Es herrschte Zufriedenheit in diesem Bereich. Das hat sich seit einigen Monaten erledigt, seit dieser Vertrag diskutiert wird und es Streitigkeiten darüber gibt. Das macht uns in Bayern natürlich große Probleme; denn die Hebammen sagen uns: Wir können so nicht weitermachen. Mit diesen Verdiensten ist es nicht möglich weiterzuarbeiten. Einige kündigen auch an, eventuell ihren Beruf aufzugeben. Das wäre für uns in Bayern problematisch. Das ist es aktuell noch nicht. Die Versorgung ist bei uns noch sehr gut. Aber wir müssen vorbauen. Wir wissen nicht, wie sich das weiterentwickelt. Wir wissen nicht, ob die Hebammen irgendwann sagen: Jetzt ist für mich der Punkt erreicht, an dem ich meinen Beruf nicht mehr so ausüben kann, wie ich es gewohnt war und wie es finanzierbar ist.

Fakt ist, die Bayerische Staatsregierung hat auf die Verhandlungen keinen Einfluss. Trotzdem haben wir schon mehrfach konstruktive Vorschläge gemacht, in welche Richtung es gehen könnte. Wir haben uns mehrfach mit den Hebammen getroffen. Wir haben unter Beteiligung des Bayerischen Hebammen Landesverbands einen Runden Tisch organisiert und mit dem Arbeitskreis konkrete Vorschläge erarbeitet, zum Beispiel die Einrichtung von Hebammenambulanzen. Ich habe zweimal den Deutschen Hebammenverband angeschrieben und vorgeschlagen, diesen Vorschlag in die Verhandlungen einzubringen. Das wurde bisher bedauerlicherweise nicht aufgegriffen.

Der seit Dezember vorliegende Beschluss des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg hätte eigentlich ausreichen müssen, um die Positionen der Verhandlungspartner wieder in Bewegung zu bringen. Mir geht es insofern zu langsam, als man aus den

Verhandlungen eigentlich gar nicht hört, dass sich die Dinge bewegen, man aufeinander zugeht und neue Punkte identifiziert und ausprobiert werden. Dass es nach dem alten Vergütungssystem funktionieren kann, glaube ich auch nicht. Aber es ist die ureigene Aufgabe der Verhandlungsparteien, den Gerichtsbeschluss sowie die gegenwärtige Lage zu analysieren und auf dieser Grundlage zu einer hoffentlich einvernehmlichen Lösung zu kommen. Hierzu müssen die Hebammenverbände und der GKV-Spitzenverband an einen Tisch kommen. Vor allem muss man mit offenen Karten spielen. Man muss schauen, in welche Richtung man gehen kann und welche neuen Wege der Finanzierung auch für die Hebammen vertretbar sind. Ich finde es enttäuschend, dass fast zwei Monate später immer noch nach einer politischen Lösung verlangt wird, anstatt aufeinander zuzugehen. Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung, genau das zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich sicher sein, dass wir uns auch weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten für unser bayerisches Beleghebammen-system und für unsere Hebammen selbst starkmachen werden, auch wenn dies unbequeme Lösungen erfordert. Wir verlangen aber auch, dass die Selbstverwaltung etwas tut. Deswegen gibt es sie. Die Selbstverwaltung ist ein hohes Gut und ein wesentlicher Eckpfeiler unseres ansonsten gut finanzierten und erfolgreichen Gesundheitssystems – bei allen Schwierigkeiten, die es zweifellos gibt. Die Selbstverwaltung hat den Sinn und Zweck, dass dort Menschen miteinander verhandeln, die Experten sind und aus diesem Bereich kommen, und nichts von der Politik aufoktroziert ist.

Sollten sich die Verhandlungsparteien aber nicht einigen wollen, müssen wir über andere Lösungen nachdenken. Auch wenn das wohlüberlegt sein muss, müssten wir im äußersten Fall auch darüber nachdenken, ob die Festsetzung der Vergütung wieder per Rechtsverordnung durch das Bundesgesundheitsministerium erfolgen soll und man dahin zurückkehrt, wie es einmal war. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich die bessere Lösung wäre. Aber wenn die Selbstverwaltung keinen Weg zur Einigung findet, wird man auch über solche Dinge nachdenken müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich danke den Regierungsfractionen, dass sie sich mit diesem Dringlichkeitsantrag dieses überaus wichtigen Themas angenommen haben. Ich werde weiter an diesen Themen dranbleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zur ersten hat Frau Kollegin Laura Weber von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Laura Weber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, auch an Sie die Frage zum Hebammenbonus: Sie haben den bayerischen Hebammenbonus als wichtiges Instrument bezeichnet. Wie Sie es auch dargestellt haben, wissen wir gerade nicht, wie es weitergeht. Er bleibt wahrscheinlich ein wichtiges Instrument. Wir haben von der Staatsregierung Daten eingeholt. Diese zeigen klar, dass die Antragstellung stetig abgenommen hat und ab Juli 2025 kein einziger Antrag mehr gestellt wurde. Dies wurde nicht begründet, obwohl genau das unsere Frage war. Was sagen Sie dazu?

Wir haben von überbordender Bürokratie gehört. Es wurde im Frühjahr auch ein neues Verfahren eingeführt. Was sagen Sie dazu, und was können Sie bzw. wir dafür tun, dass es besser und leicht zugänglich wird?

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Zum einen hoffe ich auf die Unterstützung des Bayerischen Landtags, indem die Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden, damit der Hebammenbonus ausgezahlt werden kann. Zum bürokratischen Verfahren kann ich nur sagen: Ich bedauere das sehr; denn wir hatten vorher ein sehr unkompliziertes und unbürokratisches Verfahren, um den Hebammenbonus auszuzahlen. Das wurde vom Obersten Rechnungshof kritisiert. Aufgrund dieser Kritik mussten wir umstellen und ein neues Verfahren einführen, das jetzt wesentlich komplizierter ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es folgt die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, was Sie jetzt gesagt haben, klingt ein bisschen anders als das, was Ihr Ministerium auf meine Anfragen geantwortet und im Bericht konstatiert hat, den wir im Ausschuss hatten. Ich sage es noch einmal: Das Gesundheitsministerium hat auf meine Frage geantwortet: Eine Verschlechterung der Einkommenssituation der Beleghebammen kann pauschal nicht festgestellt werden. Nach allen Gesprächen und Runden Tischen werde die Ansicht der Hebammenverbände nicht geteilt, dass sich der neue Vertrag zwangsläufig und ausschließlich nachteilig auf sie auswirken wird. In der neuesten Stellungnahme heißt es, dass es keine Hinweise gibt, dass es durch den neuen Vertrag zu einer Einschränkung der Versorgung kommt oder kommen wird. Außerdem sei bekannt, dass einzelne Beleghebammen die Tätigkeit beenden möchten, dies aber keine Aufgabe des Berufs darstellt. Die Beleghebammen haben das Ministerium vielmehr darüber informiert, dass zum Beispiel in zwei Krankenhäusern alle schon vollständig in das Angestelltenverhältnis gewechselt sind.

Wie können wir uns diese Widersprüchlichkeit erklären? Sie haben im Grunde das unterstützt – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Waldmann.

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Ich sehe da keine Widersprüchlichkeit, weil genau das der Fall ist: Wir haben eine gute Hebammenversorgung. Das ist aktuell auch immer noch der Fall. Ich habe keine Massenkündigungen. Teilweise gehen Hebammen ins Angestelltenverhältnis – das stimmt –, aber die stehen dann weiterhin dem Markt zur Verfügung. Einige Krankenhäuser haben sich aufgrund der neuen Finanzierung umgestellt, haben mit den Hebammen vor Ort gesprochen und haben sich dann entschieden, ihnen ein Angestelltenverhältnis anzubieten, was die Hebammen vor Ort auch angenommen haben und was dann auch in

Ordnung war. Da ist die Stellungnahme völlig richtig, und da muss ich auch gar nicht davon abweichen. Wir haben immer noch diese Situation.

Nichtsdestoweniger muss ich als zuständige Ministerin natürlich im Blick haben: Wenn ich jetzt eine gute Versorgung habe, möchte ich auch dafür sorgen, dass ich die in Zukunft habe. Wenn da etwas ins Kippen gerät, wenn vor allem Hebammen mit Verve sagen, wir haben da ein Problem, dann müssen wir das sehr ernst nehmen.

Monatelang war nicht klar und auch nicht nachgewiesen, wie diese Versorgungseinbußen eigentlich aussehen. Deswegen hat das Gericht in Berlin der Klage nicht stattgegeben, hat sie als nicht begründet gesehen, weil die Einbußen, die dargestellt worden sind, durch das Gericht nicht nachvollzogen werden konnten. Die Hebammen haben mir am 23.01. Unterlagen übermittelt. Darin geht es um ein Gutachten, das sie haben erstellen lassen, worin es um eine 15-prozentige Einbuße geht. Wir können jetzt relativ genau sehen, wie das aussieht.

Deswegen machen wir einen Vorschlag mit Blick auf die Ambulanzen in den Krankenhäusern. Die Frage ist: Wie kann denn eine Lücke, die da zu füllen ist – man kann nicht einfach sagen: Ihr müsst jetzt auf 15 % verzichten – innerhalb der Vertragsverhandlungen so gestaltet werden, dass die geschlossen wird? – Das kann man zum Beispiel mit Ambulanzen machen. Deswegen haben wir diese Vorschläge immer wieder gebracht und hoffen darauf, dass nicht nur die gesetzlichen Krankenversicherungen, die ich dazu angeschrieben habe, sondern auch der Deutsche Hebammenverband diese Lösungsmöglichkeiten aufnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU auf Drucksache 19/9854 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.